

lich für Ausfuhrzwecke verwandt werden soll und von den auf Grund bisheriger Genehmigungen erworbenen Goldmengen nicht mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres für den Inlandsbedarf verwandt worden ist.

Genehmigungen für die Einfuhr von Gold dürfen in Zukunft nur noch Scheideanstalten und Banken erteilt werden. Laufende Genehmigungen dieser Art verlieren mit dem 1. September 1934 ihre Giltigkeit. Einfuhrgenehmigungen sind mit folgenden Auflagen verbunden: 1. Bei einer etwa eintretenden Goldverknappung sind in erster Linie diejenigen Kunden zu beliefern, die im Vergleich zu anderen Kunden einen größeren Anteil ihres Gesamtumsatzes der

Ausfuhr zuführen. 2. Gold darf nur noch gegen die schriftliche Erklärung des Erwerbers abgegeben werden, daß sein bisheriger Goldbestand und die neu erworbene Menge zusammen die Beträge der Monatskontingente usw. nicht übersteigen. Die Einschränkung der Einfuhrgenehmigungen erfolgt mit sofortiger Wirkung.

Auf Grund dieser neuen Bestimmungen wird eine wesentliche Preiserhöhung nur für einen großen Teil der schweren Goldwaren und insbesondere die Trauringe eintreten, da für die mittleren und leichten Goldwaren sowie die goldenen Uhrgehäuse aller Gewichtsstufen bislang schon höhere Fassonpreise als die jetzt behördlich festgesetzten berechnet wurden.

Vermischtes

Das Uhrmacherhandwerk am 19. August

Kollegen! Der Führer ruft das deutsche Volk am 19. August an die Wahlurne zur Entscheidung über das Gesetz der Reichsregierung, das dem Führer und Reichskanzler Adolf Hitler die Aufgaben des verstorbenen unvergeßlichen Reichspräsidenten und Generalfeldmarschalls von Hindenburg überträgt.

Ich weiß es bestimmt: Im Uhrmacherhandwerk gibt es keinen, der am 19. August zum Verräter am Volk und Vaterland werden wird. In tiefer Dankbarkeit gegen den Führer, der uns neben den anderen Volksgenossen die Bahn des Aufstiegs frei gemacht hat, der uns Glauben und Vertrauen zurückgegeben mit dem Gesetz vom 29. November v. J. und den hierzu ergangenen Verordnungen, der in Anknüpfung an die gesunde Tradition die Voraussetzung für eine wirksame Handwerksförderung geschaffen hat,

werden Meister, Gesellen und die wahlfähigen Lehrlinge mit allen ihren wahlfähigen Hausgenossen am 19. August geschlossen an der Wahlurne erscheinen und freudigen Herzens

mit „ja“ stimmen!

Adolf Hitler ruft uns, und das deutsche Uhrmacherhandwerk ist zur Stelle! Heil Hitler!

J. Ziepel,

Landeshandwerksführer und Vorsitzender des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher.

Eine Verordnung gegen Preissteigerungen

Durch eine Verordnung des Reichswirtschaftsministers vom 7. August 1934 ist die Beschränkung des Anwendungsgebietes der Verordnung gegen Preissteigerungen vom 16. Mai 1934 auf lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs und lebenswichtige Leistungen zur Befriedigung des täglichen Bedarfs aufgehoben worden. Die genannte Verordnung gilt jetzt für alle Güter und gewerblichen Leistungen mit einigen Ausnahmen, die für das Uhren- und Edelmetallgewerbe nicht in Betracht kommen. Ohne Einwilligung der zuständigen Preisüberwachungsstelle dürfen von Verbänden oder anderen Zusammenschlüssen, gleichviel, ob sie auf öffentlichem oder bürgerlichem Recht beruhen, keine Mindestpreise, Mindestverarbeitungspreisen, Mindesthandelspreisen, Höchstnachsätze oder Mindestzuschläge für den inländischen Geschäftsverkehr verabredet, festgesetzt oder empfohlen werden. Soweit solche Verabredungen, Festsetzungen oder Empfehlungen beim Inkrafttreten der Verordnung bestehen, dürfen sie ohne Einwilligung der zuständigen Preisüberwachungsstelle nicht zum Nachteil der Abnehmer verändert werden. Ist der Markteinfluß der Verabredung, Festsetzung oder Empfehlung örtlich beschränkt, so ist die zuständige Preisüberwachungsstelle in Preußen der Regierungspräsident (in Berlin der Polizeipräsident), in Bayern die Kreisregierung, in den anderen Ländern die oberste Landesbehörde. Erstreckt sich der Markteinfluß über das Gebiet einer dieser Preisüberwachungsstellen hinaus, so ist der Reichswirtschaftsminister oder die von ihm bezeichnete Stelle zuständig. Es ist verboten, Handlungen vorzunehmen, durch die mittelbar oder unmittelbar die oben erwähnten Vorschriften umgangen werden oder umgangen werden sollen. Dieser Verordnung unterliegen also auch die Mindestpreise für Reparaturen und Waren, die von den Innungen oder den Verbänden festgesetzt oder empfohlen worden sind und festgesetzt oder empfohlen werden sollen.

Eine Gütestelle zur Regelung von Miet- und Pachtstreitigkeiten in Berlin. Zwischen Vermieter und Mieter entstehen häufig Streitigkeiten darüber, welcher Mietzins angemessen ist. Bei diesen Streitigkeiten wird oft übersehen, daß es eine gesetzliche

Grundlage dafür nicht gibt, in schwebende Mietverträge derart einzugreifen, daß der Mietzins herabgesetzt wird. Andererseits hat in zahllosen Fällen nicht nur der Mieter ein wirtschaftliches Interesse an der Herabsetzung des Mietzinses, sondern ein solche Herabsetzung wird auch nicht selten im Interesse des Vermieters liegen; denn für den Vermieter ist es im allgemeinen von Bedeutung, wenn der Mieter infolge eines untragbar hoch gewordenen Mietzinses zusammenbricht. Alsdann droht nicht selten dem Vermieter das Leerstehen der Räume oder die Notwendigkeit, sie an einen neuen Interessenten zu jedem Preise zu vermieten. Vermieter und Mieter haben bislang versucht, Streitigkeiten über eine Herabsetzung des Mietzinses vor den verschiedensten Stellen auszutragen und sich vor diesen gütlich zu einigen. Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin, die Handwerkskammer zu Berlin und der Bund Berliner Haus- und Grundbesitzer-Vereine haben jetzt bei der Industrie- und Handelskammer zu Berlin eine gemeinsame Gütestelle zur Regelung von Miet- und Pachtstreitigkeiten errichtet, die in formlosem Verfahren unter dem Vorsitz eines Juristen, der die Befähigung zum Richteramt hat, und unter Zuziehung je eines Beisitzers aus Vermieter- und Mieterkreisen versuchen soll, einen gerechten Ausgleich der widerstrebenden Parteiinteressen zu schaffen. Das Büro der Gütestelle befindet sich im Dienstgebäude der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 8.

Die teure Post. Wir lesen, die Gebühr für telephonisches Wecken sei von 0,20 RM auf 0,10 RM herabgesetzt worden. Diese Gebühr ist für jeden einzelnen Weckanruf zu entrichten. Wenn sich jemand also täglich wecken läßt, so hat er im Laufe eines Jahres dafür die Kleinigkeit von 36,50 RM zu entrichten. Wie billig besorgt das dagegen doch ein Wecker, den man beim Uhrmacher in so schöner Ausführung kaufen kann!

Handels-Nachrichten

Die Leipziger Herbstmesse und das Uhren- und Edelmetallgewerbe

Die diesjährige Leipziger Herbstmesse, die in der Zeit vom 26. bis 30. August stattfindet, wird wie in früheren Jahren von besonderer Wichtigkeit für den deutschen Markt sein. Man darf ihr mit guten Erwartungen entgegensehen, da eine Belebung des Binnenmarktes, auch bei der Gruppe der Uhren und Edelmetallwaren, schon eingetreten ist und ein weiterer, wenn auch nicht stürmischer Aufstieg erwartet werden kann. Keinesfalls wird jedoch diese Verbesserung des deutschen Geschäftes ausreichen, um Ersatz zu schaffen für den in den letzten Jahren eingetretenen Ausfall in der Ausfuhr, auf welche die deutsche Uhren- und Edelmetallindustrie in guten Jahren mit etwa zwei Dritteln ihres Gesamtumsatzes eingestellt war. Beide Industriezweige werden sich also nach wie vor lebhaft darum bemühen müssen, neben dem Inlands- auch das Ausfuhrgeschäft zu fördern. Seit einiger Zeit macht sich vor allem bei der Edelmetallindustrie frische Tatkraft bemerkbar; über die geplanten und z. T. schon durchgeführten gemeinschaftlichen Maßnahmen zur Hebung des Inlands- und Auslandsabsatzes ist schon in der vorigen Nummer der Deutschen Uhrmacher-Zeitung in dem Aufsatz „Gemeinschaftskampf für das deutsche Uhrmachermetallgewerbe“ ausführlich berichtet worden. Besonders bemerkenswert ist es, daß sich die deutschen Edelmetall- und Schmuckwarenfabriken an der kommenden Leipziger Herbstmesse erstmalig in sehr großem Umfang beteiligen werden. Wenn auch die Uhrenindustrie nicht gleich stark ausstellen wird, so werden doch Uhren in Leipzig gleichfalls in stattlicher Anzahl zu sehen sein. Allen deutschen Uhrmachern und Juwelieren kann der Besuch der Messe großen Nutzen bringen, wenn sie sich den in Leipzig so gut wie nirgendwo anders möglichen Überblick über die verschiedensten Waren unseres Ge-